

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2026

Beginn: 18:30
Ende: 20:22
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beck, Jürgen

Fuchs, Michael

Goth, Jens

Hefner, Christian

Heyer, Steffen

Proff, Reiner

Rank, Markus

Strobel, Sandra

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

Presse

Neidl, Stefan

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

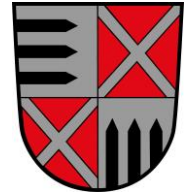
Huber, Thomas

Müller, Tobias

Schäller, Simone

Weitere Anwesende:

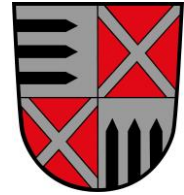
Zwerner, Sven IB Zwerner



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Brücken Haslach
- TOP 1.1 Brücke Dattelhof - Variantenvorstellung IB Zwerner - Vorschlag Ausführung
- TOP 1.2 Brücke Lohmühle - Sachstandsinfo IB Zwerner
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
 12.06.2026
- TOP 3 Haushalt 2026; Beschlussfassung
- TOP 4 Umgestaltung der Dorfstraße im OT Haslach - Fahrbahnverengung
- TOP 5 Teilerstattung für Anwesen mit hohem Wasserverbrauch verursacht durch Rohr-
 brüche usw.
- TOP 6 Schulturnhalle Nutzung; kostenfreie Nutzung durch Vereine
- TOP 7 Antrag Jochen Reuter: Verlegung Standort Wertstoffcontainer / Erstellung einer
 Überdachung am aktuellen Standort der Wertstoffcontainer
- TOP 8 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 12.05.2026
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 9.1 Glasfaser Halsbach und Dürrwangen
- TOP 9.2 Förderbescheid RZWas
- TOP 9.3 Dorferneuerung Neuses
- TOP 9.4 Verkehrsschau 2026
- TOP 9.5 Anträge v. Sandra Strobel; Dorfschwester u. Einrichtung Gemüsegarten auf
 Schulgelände
- TOP 9.6 Ortssprecher Sulzach
- TOP 9.7 Grundschule Dürrwangen
- TOP 9.8 Hydrant Feuerwehrhaus Dürrwangen
- TOP 9.9 Termine
- TOP 9.10 Pius Rosenecker; sportliche Erfolge
- TOP 10 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Brücken Haslach

TOP 1.1 Brücke Dattelhof - Variantenvorstellung IB Zwerner - Vorschlag Ausführung

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung vom 25. Juni 2026 wurden die ausgearbeiteten Varianten der Sanierung der Brücke Dattelhof über den Hofwiesbach von Herrn Zwerner vom IB Zwerner vor Ort vorgestellt.

Variante 1: Betonsanierung

Eine Betonsanierung dient der vorübergehenden Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Zum Umfang der Sanierung gehören der Austausch des Geländers, Verschließen von Bauteilrissen, Neumodellierung von abgeplatzten Betonflächen/ Fehlstellen, Bitumenoberbau, Abdichtung, Neuaufbau der Längs-/Querfugen, sowie eine Angleichung der Asphalthöhen vor und hinter dem Bauwerk.

Eine statische Anpassung an die aktuellen Belastungen (landwirtschaftlicher Verkehr, Busse, etc.) erfolgt nicht. Die Brücke ist für die Restlebensdauer von ca. 3-6 Jahren über 7,5to. zu sperren.

Kosten incl. Baunebenkosten (15%) ca. 160.000 €

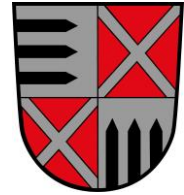
Variante 2 Generalsanierung

Im Zuge einer Generalsanierung erfolgt ein Abbruch des gesamten Überbaus bis einschließlich Oberkante Widerlagerwand. Die Wiederherstellung erfolgt analog dem Neubau.

Diese Variante bedarf einer statischen Überprüfung, ob die vorhandenen Widerlagerwände die neue/erhöhte Eigenlast aufnehmen können und die Last allgemein ohne nennenswerte Setzungen in den Boden abgetragen werden können. Restlebensdauer ca. 10 bis 15 Jahre.

Kosten incl. Baunebenkosten (15%) ca. 240.000 €

Von den Varianten 1 und 2(Sanierung) wird Abstand genommen, Einerseits sind teilweise noch aufwändige Voruntersuchungen notwendig, zum anderen kann keine Herstellung unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften erfolgen. Auch der für Variante 2 erforderliche Lastabtrag kann nicht sichergestellt werden. Eventuelle Setzungen oder Verkippungen können zu weiteren Schädigungen des Bauwerks führen. Zudem sind beide Varianten nicht förderfähig.



Neubau

Ziel ist es somit durch eine Erneuerung der Brücke die örtliche Situation zu verbessern und die Tragfähigkeit und Standsicherheit des Bauwerkes wieder herzustellen.

Das Bauwerk wird vollständig, einschließlich der Widerlager und des Geländers zurückgebaut.

Eine Einzelbeschreibung der Maßnahme ist dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Durch den vorgesehenen Ersatzneubau werden die bestehenden baulichen Mängel der vorhandenen Brücke vollständig beseitigt.

Nach aktuellem Planungsstand greift die geböschte Baugrube für den Neubau bereichsweise in angrenzende Privatgrundstücke ein.

Die hierfür notwendige temporäre Inanspruchnahme privater Flächen ist im weiteren Planungsverlauf mit den betroffenen Grundstückseigentümern abzustimmen.

Alternativ sind technische Maßnahmen zur Begrenzung der Baugrube auf öffentliche Flächen, z.B. Verbau, zu prüfen.

Das neue Bauwerk wird entsprechend den allgemeinen Regeln der Technik geplant und erstellt.

Es soll eine Verbesserung der Gesamtsituation durch die Erstellung eines Gehweges und einer damit verbunden Verbreiterung der Brücke erfolgen. Hierfür ist Grunderwerb vonnöten. Mit dem Grundstückseigentümer gab es ein Vorgespräch mit positiven Signalen für einen Flächenerwerb durch die Gemeinde. Die benötigte Fläche dürfte sehr gering sein.

Mit dem Neubau wird somit in einer geschätzten Bauzeit von 8 Monaten eine dauerhafte, standsichere und verkehrssichere Lösung geschaffen, die den aktuellen technischen Anforderungen entspricht.

Variante 3.1 Neubau in Stahlbeton

Kostenschätzung incl. 15% Baunebenkosten 480.000 €

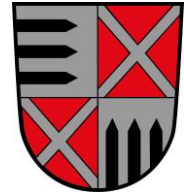
Vorteile

Ein Stahlbetonbauwerk bietet bei den vorliegenden Abmessungen eine robuste und dauerhafte Bauweise. Aufgrund der geringen Spannweite kann das Tragwerk vergleichsweise kompakt ausgebildet werden. Die Bauweise ist konstruktiv einfach, bewährt und für innerörtliche Verkehrsbelastungen grundsätzlich gut geeignet.

Durch die massive Bauweise ergeben sich eine hohe Tragfähigkeit, eine gute Dauerhaftigkeit sowie ein geringer Unterhaltungsaufwand bei fachgerechter Planung und Ausführung. Stahlbeton ist gegenüber mechanischen Beanspruchungen, Witterungseinflüssen und innerörtlichen Nutzungseinwirkungen vergleichsweise unempfindlich.

Die nutzbare Breite von ca. 5,40 m ermöglicht eine ausreichende Verkehrsfläche für den innerörtlichen Verkehr, sofern die maßgebenden Begegnungs- und Nutzungsanforderungen im Einzelfall erfüllt werden. Zudem können Geländer, Kappen und gegebenenfalls seitliche Schutzeinrichtungen konstruktiv gut in das Bauwerk integriert werden.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass das Bauwerk monolithisch bzw. mit wenigen konstruktiven Fugen hergestellt werden kann. Dadurch werden wartungsintensive Bauteile reduziert. Bei entsprechender Gestaltung kann außerdem eine gute Anpassung an die örtlichen Randbedingungen erfolgen.



Nachteile

Nachteilig ist, dass Stahlbetonbauwerke ein vergleichsweise hohes Eigengewicht aufweisen. Dadurch ergeben sich entsprechende Anforderungen an Gründung, Widerlager und Baugrund. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung sind daher für die weitere Entwurfsplanung maßgebend.

Die Herstellung in Stahlbeton ist mit Schal-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten verbunden. Innerörtlich kann dies zu einer erhöhten Bauzeit, zu Verkehrseinschränkungen sowie zu Beeinträchtigungen angrenzender Grundstücke führen. Bei den beengten Platzverhältnissen sind Baustelleneinrichtung, Baugrube und Wasserhaltung besonders zu berücksichtigen. Kritisch zu bewerten ist die geringe lichte Höhe von nur ca. 1,30 m. Sie schränkt Zugänglichkeit, Kontrolle, Unterhaltung und Reinigungsarbeiten deutlich ein.

Ein Brückenneubau in Stahlbeton stellt bei der geringen Spannweite eine wirtschaftliche, robuste und dauerhafte Lösung dar. Die Bauweise ist für ein innerörtliches Bauwerk grundsätzlich geeignet.

Variante 3.2. Neubau in Stahl

Kostenschätzung incl. 15% Baunebenkosten 570.000 €

Eine Ausführung der innerörtlichen Brücke in Stahlbauweise ist grundsätzlich möglich. Aufgrund der geringen lichten Weite von ca. 2,50 m kann der Überbau als vergleichsweise schlanke Konstruktion hergestellt werden. Dies ist insbesondere bei der begrenzten lichten Höhe von ca. 1,30 m über dem Bach von Vorteil, da die konstruktive Bauhöhe möglichst geringgehalten werden kann und der vorhandene Abflussquerschnitt nur wenig eingeschränkt wird.

Vorteile:

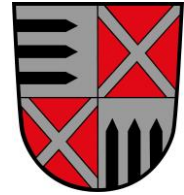
Ein wesentlicher Vorteil der Stahlbauweise liegt im hohen Vorfertigungsgrad. Der Überbau kann weitgehend im Werk hergestellt und anschließend vor Ort eingehoben werden. Dadurch lassen sich die Bauzeit im unmittelbaren Baustellenbereich sowie Eingriffe in das Gewässer reduzieren. Dies ist bei einer innerörtlichen Lage mit beengten Platzverhältnissen und verkehrlichen Einschränkungen grundsätzlich vorteilhaft. Zudem weist eine Stahlkonstruktion ein geringes Eigengewicht auf, wodurch die Belastungen auf Widerlager und Gründung reduziert werden können.

Nachteile

Nachteilig ist jedoch der dauerhaft erforderliche Korrosionsschutz. Aufgrund der Lage über einem Bach, der hohen Feuchtebeanspruchung sowie möglicher Tausalzeinswirkungen aus dem Straßenraum sind erhöhte Anforderungen an Beschichtung, Detailausbildung und Unterhaltung zu stellen. Beschädigungen des Korrosionsschutzes führen mittel- und langfristig zu Korrosionsschäden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Unterseite des Bauwerks wegen der geringen lichten Höhe erschwert ist. Gerade bei kommunalen Brückenbauwerken ist dieser Punkt kritisch zu bewerten, da der spätere Unterhaltungsaufwand möglichst geringgehalten werden sollte.

Auch wirtschaftlich ist die Stahlbauweise bei der kleinen lichten Weite nicht zwingend vorteilhaft. Die Vorteile aus Vorfertigung und kurzer Montagezeit können durch höhere Anforderungen an Korrosionsschutz, Detailausbildung und spätere Unterhaltung teilweise aufgehoben werden. Gegenüber einer massiven Stahlbeton- oder Fertigteilbauweise ist daher zu



prüfen, ob die Stahlbauweise unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten tatsächlich zweckmäßig ist.

Variante 3.3. Neubau in GFK

Kostenschätzung incl. 15% Baunebenkosten 525.000 €

Für den Ersatzneubau des kommt grundsätzlich auch eine Ausführung in GFK-Bauweise in Betracht.

Vorteile

Ein wesentlicher Vorteil der GFK-Bauweise liegt im geringen Eigengewicht der Bauteile. Dadurch können die Bauteile in der Regel mit kleinerem Hebezeug eingebaut werden, was insbesondere bei innerörtlichen Maßnahmen mit beengten Platzverhältnissen vorteilhaft sein kann. Die Bauzeit vor Ort kann durch einen hohen Vorfertigungsgrad reduziert werden. Dies kann zu kürzeren Sperrzeiten und geringeren Beeinträchtigungen für Anlieger, Verkehr und Gewässer führen.

Weiterhin weist GFK eine hohe Korrosionsbeständigkeit auf. Gegenüber Stahl- oder Stahlbetonbauteilen besteht kein klassisches Korrosionsrisiko durch Feuchtigkeit, Tausalze oder Spritzwasser. Gerade bei Bauwerken über Gewässern und im innerörtlichen Bereich mit Winterdienst kann dies hinsichtlich Dauerhaftigkeit und Unterhaltungsaufwand vorteilhaft sein. Auch der Wartungsaufwand kann geringer ausfallen, da keine regelmäßigen Korrosionsschutzmaßnahmen wie bei Stahlbauteilen erforderlich sind.

Durch die industrielle Vorfertigung können GFK-Bauteile mit hoher Maßgenauigkeit hergestellt werden. Bei kleinen Spannweiten, wie im vorliegenden Fall, kann dies eine wirtschaftliche und konstruktiv einfache Lösung ermöglichen. Zudem kann die geringe Bauhöhe einzelner GFK-Systeme vorteilhaft sein, wenn aufgrund der begrenzten lichten Höhe über dem Bachlauf die Konstruktionshöhe des Überbaus möglichst gering gehalten werden soll.

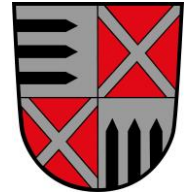
Nachteile

Nachteilig ist, dass GFK-Bauweisen im kommunalen Brückenbau noch nicht in gleichem Umfang standardisiert und verbreitet sind wie Stahlbeton-, Stahl- oder Rahmenbauwerke. Die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Schwingungsverhalten, Durchbiegungen, Ermüdung sowie Anschlüsse und Auflagerdetails sind entsprechend über einen Fachstatiker nachzuweisen.

Ein weiterer Nachteil kann in der begrenzten Robustheit gegenüber punktuellen Beschädigungen, Anprall, Brandbeanspruchung und Vandalismus liegen. Im innerörtlichen Bereich sind diese Einwirkungen nicht auszuschließen. Auch spätere Instandsetzungen können spezielles Fachwissen und geeignete Systemkomponenten erfordern.

Die Dauerhaftigkeit ist grundsätzlich positiv zu bewerten, hängt jedoch stark von der der Ausbildung der Fahrbahn- bzw. Deckschicht, der Entwässerung, der UV-Beständigkeit und den Anschlussdetails ab. Besonders die Übergänge zu Widerlagern, Geländern, Abdichtungen und Fahrbahnbelägen sind sorgfältig zu planen, da hier erfahrungsgemäß Schwachstellen entstehen können.

Zusammenfassend kann die GFK-Bauweise für die vorliegende kleine Spannweite und die innerörtlich beengten Randbedingungen technisch vorteilhaft sein, insbesondere wegen des geringen Eigengewichts, der schnellen Montage und der hohen Korrosionsbeständigkeit.



Zusammenfassung, Vorzugsvariante:

Der Beginn der Maßnahme ist für 2027, ggf. mit einer staatlichen Förderung für eine Verbesserung der Brücke, vorgesehen.

Auf Grundlage der vorgenannten Varianten wird seitens des Planungsbüro Zwerner empfohlen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte, nicht zuletzt in Bezug auf den Unterhalt einen

→ Ersatzneubau nach Variante 3.1 in Stahlbeton durchzuführen.

Dies würde dazu führen, dass bei einer entsprechenden Planung mit Fußweg Fördergelder (60% anrechenbaren Kosten, d.h. ohne Baunebenkosten Architekt, Geologe etc.) beantragt werden könnten, die andernfalls (Sanierung) nicht generiert werden könnten.

Der Zuschussantrag ist bis 01.09.2026 eines jeden Jahres zu stellen und bedarf eines Grundstücksankaufs, um die entsprechende Fläche bereitzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor der Empfehlung des Ingenieurbüros zu folgen und die weiteren Planungen auf einen (geförderten) Ersatzneubau nach Variante 3.1. auszurichten.

Diskussion im Marktgemeinderat:

3. Bürgermeister Fuchs fragt nach, ob die Baugrunduntersuchungen bereits durchgeführt worden sind. Herr Zwerner bejaht dies. Er weist jedoch darauf hin, dass noch geprüft werden muss, ob die vorhandenen Untersuchungen ausreichend sind. Die Baugrunduntersuchungen wurden im Hinblick auf eine Renovierung und nicht auf einen Neubau erstellt. Daher ist mit einem Statiker abzuklären, ob weitere Daten benötigt werden. MGR Hefner erkundigt sich, ob das benötigte Grundstück erworben werden kann. 1. Bürgermeister Konsolke bejaht dies und teilt mit, dass ihm eine mündliche Zusage des Eigentümers vorliegt. Weiter fragt MGR Hefner nach, ob der Erwerb des Grundstücks bis zum 30.09.2026 im Grundbuch vollzogen sein muss, um in der Förderung zu bleiben. Herr Zwerner verneint dies. Er erläutert, dass der Erwerb jedoch im Jahr 2027 vollzogen werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinde Dürrwangen beschließt der Empfehlung des Ingenieurbüros Zwerner zu folgen und die weiteren Planungen auf einen (geförderten) Ersatzneubau nach Variante 3.1. auszurichten.

Die Verwaltung wird angewiesen in Abstimmung mit dem IB Zwerner einen Förderantrag zu erarbeiten und bei der Regierung einzureichen.

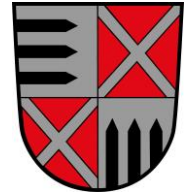
Geschätzte Kosten der Maßnahme betragen rund 480.000 € (incl. 15% Baunebenkosten).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 1.2 Brücke Lohmühle - Sachstandsinfo IB Zwerner

Sachverhalt:

Herr Zwerner vermutet, dass die Brücke in den 1960/70er Jahren errichtet wurde. Analog zur Brücke am Dattelhof bestehen weder Planzeichnungen noch statische Unterlagen zu dieser Brücke.



Die Brücke ist in einem deutlich besseren Zustand als die Brücke am Dattelhof.
Es sind jedoch Ausblühungen durch Tausalz zu erkennen.

Der Ingenieur schlägt vor, eine Bohrung vorzunehmen, um zu ergründen in welchem Zustand sich die Platte der Brücke befindet (Chloridprüfung)

Die Bauteilöffnung wird durch den Bauhof nach Vorgabe von Herrn Zwerner durchgeführt.
Die geöffnete Stelle wird im Anschluss mit Kaltasphalt verschlossen.

Im weiteren Verlauf werden die unterschiedlichen Varianten weiter erörtert und geprüft.

Eine Förderfähigkeit kann sich auch für diese Brücke durch z.B. eine Verbreiterung (als Verbesserung) ergeben.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.06.2026

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Haushalt 2026; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In dieser Sitzung sollen die Haushaltssatzung 2026 mit Haushalt, mittelfristigem Finanzplan und Stellenplan beschlossen werden.

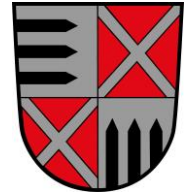
Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden bereits in der Sitzung am 07.11.2025 beschlossen. Der in der Haushaltssatzung zu beschließende Kassenkreditrahmen beträgt 600.000 €.

Der Vermögenshaushalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2026 vorbehandelt, der Stellplanplan ist beigefügt.

Die Ansätze des Vermögenshaushalts 2026 wurden noch geringfügig aktualisiert (z.B. Umsetzung Dorfstraße Haslach im Jahr 2026 (anstatt 2027) in Eigenleistung, Restzahlung Wasser BG Marterl etc.)

Eckdaten des Haushalts 2026:

- Verwaltungshaushalt: 6.185.300 €
- Vermögenshaushalt: 3-326-660 €
- Schulden: 1.450.000 €
- Schlüsselzuweisungen: 1.236.000 €
- Kreisumlage: 1.568.270 €
- Einkommenssteueranteil: 1.765.000 €



Alle relevanten Unterlagen für die Haushaltsverabschiedung sind digital beigelegt. Besonders hingewiesen wird auf die rechtlich entscheidenden Unterlagen „Entwurf Haushaltssatzung 2026“, „AKDB-Entwurf Haushaltsplan 2026“ (mit mittelfristigem Finanzplan) und den 4 Anlagen „Stellenplan 2026“.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2026 (1.450.000,00 €) und in der mittelfristigen Finanzplanung (2027-2029) notwendig und eingeplant.

Bürgermeister Konsolke und Kämmerer Martin Egger bitten den Gemeinderat um Zustimmung zum HH 2026 zzgl. 2027-2029.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2026 mit einem Gesamtvolumen von 9.511.960 € (Verwaltungshaushalt 6.185.300 €, Vermögenshaushalt 3.326.660 €) wird mit Haushaltsplan 2026, mittelfristigem Finanzplan 2027 bis 2029 und Stellenplan 2026 beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Umgestaltung der Dorfstraße im OT Haslach - Fahrbahnverengung

Sachverhalt:

Bei der Ortsdurchfahrt (Kreisstraße AN41) im Ortsteil Haslach / Dorfstraße, liegt bedingt durch die bestehende Häuserfront eine gewachsene, nicht zufriedenstellende Verkehrsführung vor.

Zielsetzung war es

- Die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zu reduzieren
- Fußgängern durch eine geeignete Umgestaltung der Gehwegsituation mehr Platz zu ermöglichen.

In der Dorfstraße wurde dann in Abstimmung mit dem Landkreis ein Provisorium errichtet, das vom IB Heller planerisch geprüft wurde.

In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro, der Polizei, dem Landratsamt und dem Kreisbauhof wurde eine Planung ausgearbeitet, aus der nun in Kürze (Plan ab Mitte/Ende August 2026) in geeigneter Form eine bauliche Umsetzung erfolgen soll.

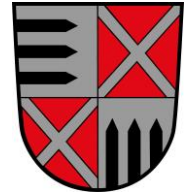
Die Maßnahme wurde in der Bauausschusssitzung am 25.06.2026 vor Ort durchgesprochen.

Am Donnerstag, 02.07.2026, findet für die Anwohner der Baumaßnahme eine Infostunde statt.

Aus Kostengründen wird angeregt, die Arbeiten durch den Kreisbauhof und den gemeindlichen Bauhof ausführen zu lassen.

(jeweils 2 Arbeiter für eine Dauer von ca. 4 Wochen)

Die vom IB Heller geschätzten Kosten einschl. Baunebenkosten von rd. 70.000,00 € können damit unterschritten werden. Weiterer Vorteil durch die Durchführung des Kreisbauhofes ist die sofortige Umsetzungsmöglichkeit.



Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Proff stellt eine formale Frage. Es liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 70.000,00 € vor, wobei davon ausgegangen wird, dass die Kosten unterschritten werden. Er fragt nach, ob in den Beschluss ein Kostendeckel aufgenommen werden soll. 1. Bürgermeister Konsolke erklärt, dass dies aufgenommen werden kann, sofern hierzu Einigkeit besteht. 2. Bürgermeister Fuchs hält eine betragliche Deckelung nicht für zielführend, da die Maßnahme in jedem Fall durchgeführt werden soll. 1. Bürgermeister Konsolke stellt fest, dass keine Einigkeit besteht und daher keine betragliche Deckelung in den Beschluss aufgenommen werden kann. MGR Hefner erkundigt sich, in welcher Höhe durch die geplanten Eigenleistungen Einsparungen erzielt werden können. 1. Bürgermeister Konsolke erklärt, dass dies derzeit nicht genau beziffert werden kann. Er schätzt die Einsparung auf etwa 10.000,00 € bis 20.000,00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Arbeiten für die Umgestaltung der Fahrbahnverengungen in der Dorfstraße im OT Haslach durch den Kreisbauhof und den gemeindlichen Bauhof ausführen zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Teilerstattung für Anwesen mit hohem Wasserverbrauch verursacht durch Rohrbrüche usw.

Sachverhalt:

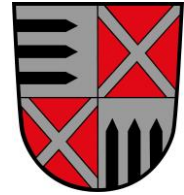
Bei der jährlichen Abrechnung der Verbrauchsgebühren werden mancherorts außergewöhnlich hohe Wasserverbrauchszahlen festgestellt. In den meisten Fällen sind diese hohen Verbrauchswerte durch eine defekte Hausinstallation (WC-Drücker, Heizungsüberdruckventil oder Wasserleitungsrohrbruch) begründet.

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 11 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dürrwangen (BGS-WAS) entsteht die Verbrauchsgebühr mit der Wasserentnahme und wird nach der durch geeichte Wasserzähler ermittelten Verbrauchsmenge berechnet. Daraus folgend muss der Gebührenpflichtige auch in einem Schadensfall die Wasserkosten vollumfänglich tragen. Vor allem auch, da der Gemeinde die bezogene Wassermenge von der Fernwasserversorgung Franken (FWF) in Rechnung gestellt wird.

Bei den Kosten der Abwassergebühr ergibt sich eine ähnliche Situation, da laut § 10 der Entwässerungssatzung (BGS-EWS) als Berechnungsgrundlage die entnommene Wassermenge dient.

In Ausnahme- bzw. Härtefällen kann jedoch die Gemeinde die Abwassergebühr erlassen, wenn durch den Gebührenpflichtigen nachgewiesen wird, dass entweder das entnommene Wasser nicht dem gemeindlichen Abwassersystem zugeführt wurde oder eine defekte Hausinstallation Ursache des erhöhten Wasserverbrauchs war.

Für die Berechnung eines Teilerlasses der Abwassergebühren bei einem außergewöhnlich hohen Wasserverbrauch wird, wie in den vergangenen Jahren, folgende Regelung vorgeschlagen:



Kosten in Höhe vom Durchschnittsverbrauch der vorangegangenen drei Abrechnungsjahre zuzüglich 100 m³ Verbrauchsmenge werden berechnet. Die übersteigende Verbrauchsmenge wird nach Antrag erlassen.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Proff sieht dies anders. Er ist der Auffassung, dass der Geschädigte nachweisen muss, dass das Wasser nicht in den Kanal geflossen ist. Sofern das Wasser in den Kanal gelangt ist, entsteht der Kommune hierfür ein entsprechender Aufwand. MGR Hefner fragt nach, ob geklärt wird, ob die Versicherung diese Kosten übernehmen würde. 1. Bürgermeister Konsolke erklärt, dass die Versicherung lediglich die Kosten für den Schaden am Gebäude übernimmt, nicht jedoch die Kosten für das Wasser. MGR Hefner weist darauf hin, dass die Kommune die Kosten nicht übernehmen müsste, sofern diese von der Versicherung getragen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einem Teilerlass der Abwassergebühren nach Antrag gemäß vorgeschlagener Berechnung zu. Der Beschluss gilt bis zum Ende der Wahlperiode 2026-2032.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6 Schulturnhalle Nutzung; kostenfreie Nutzung durch Vereine

Sachverhalt:

Der letzte Marktgemeinderat hatte für dessen Wahlperiode 2020 – 2026 beschlossen, die Schulturnhalle Dürrwangen, wie schon immer in der Vergangenheit, den Vereinen/Sportgruppen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Gemäß beiliegendem Beschluss vom 03.07.2020 sollte diese Entscheidung dem jetzigen Marktgemeinderat wieder vorgelegt werden.

Bürgermeister Konsolke und die Verwaltung schlagen vor, diese Regelung auch für die Wahlperiode 2026 – 2032 beizubehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für den Zeitraum 2026 – 2032, den Vereinen/Sportgruppen aus dem gesamten Gemeindegebiet die Schulturnhalle weiterhin kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Zu Beginn der nächsten Wahlperiode ab 2032 ist neu zu entscheiden.

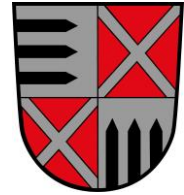
einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 7 Antrag Jochen Reuter: Verlegung Standort Wertstoffcontainer / Erstellung einer Überdachung am aktuellen Standort der Wertstoffcontainer

Sachverhalt:

Mit Mail vom 15.04.2026 wurden für den Ortsteil Haslach zwei Anträge gestellt:

1. Verlegung der Standorte der Wertstoffcontainer in Haslach
Bisher stehen die Container am südlichen Teil des Feuerwehrplatzes.



2. Überdachung am aktuellen Standort der Wertstoffcontainer (Feuerwehrplatz)
Die aktuelle Standfläche der Container könne durch eine Überdachung für Veranstaltungen etc. aufgewertet werden.

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 12.06.2026 wurde der Antrag vorgelegt und bis zur Klärung von vorliegenden Fragen zurückgestellt.

In der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses vom 25.06.2026 wurden die Örtlichkeiten besichtigt.

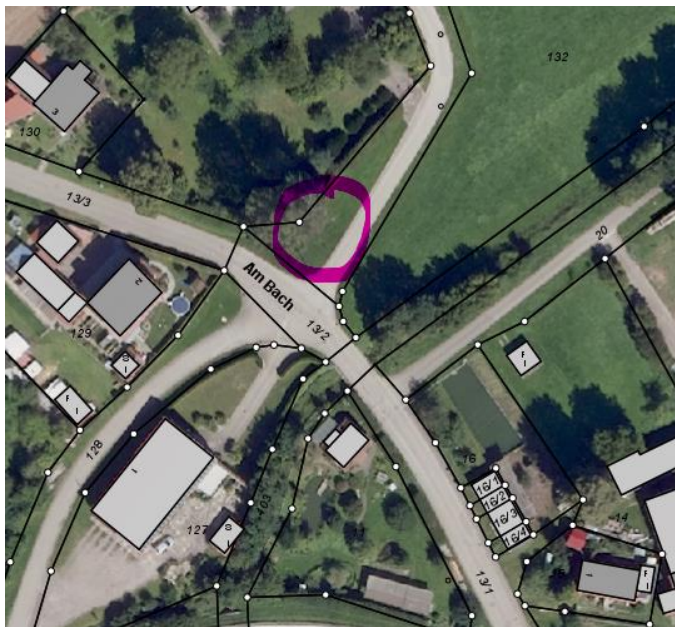
Im regen Austausch wurden einige Stellen durchgesprochen, welche alle nicht als ideale Standorte anzusehen sind.

(siehe hierzu Ausführungen des Bau- und Entwicklungsausschusses)

Der von Jochen Reuter vorgebrachte Standort (zwischen Graben und Flurbereinigungsweg; Nähe Brücke Dattelhof) ist zu schmal.

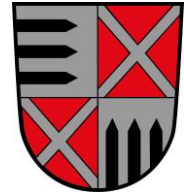
Der in der Ausschusssitzung thematisierte Standort an der Kreuzung Dattelhof, erscheint aus folgenden Gründen ungünstig:

- Schwer einsehbar von Richtung Dürrwangen herkommend.
- Rechts-vor-Links-Regelung
- Abliefernde Bürger behindern den Durchgangsverkehr (v.a. landwirtschaftlicher Verkehr)
- Einseitige Belastung von angrenzenden Anwohnern



In der Vergangenheit wurde bereits mit dem Entsorgungsbetrieb Fa. Herz nach weiteren geeigneten Stellplätzen gesucht.

Informationen der Fa. Herz nach Besichtigung etwaiger Standorte:



Zeltplatz	ungeeignet: Anfahrtsweg fehlende Wendemöglichkeit
Wiese hinter FFW:	ungeeignet zu klein, Zufahrt nicht möglich
Flurstück 62 (Pumpstation)	nachts dunkel, zu weit außerhalb, Müllablagerungen sind zu befürchten

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Hefner regt an, zu prüfen, ob im neuen Baugebiet in Haslach ein Standort für die Container geschaffen werden könnte. Er weist jedoch darauf hin, dass die Freiwillige Feuerwehr Haslach selbst keinen ausdrücklichen Wunsch nach einer Verlegung der Container hat.

MGRin Strobel hält den derzeitigen Standort der Container am Feuerwehrhaus für ungeeignet. Sie verweist hierbei unter anderem auf die Belastung durch Wespen. 3. Bürgermeister Fuchs spricht sich dafür aus, die Container am Feuerwehrhaus zu belassen. Er gibt zu bedenken, dass ein anderer Standort, der deutlich näher an einer Hauptverkehrsstraße liegt, möglicherweise illegale Müllablagerungen begünstigen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem o.a. Antrag zu.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 8 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 12.05.2026

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 12.05.2026 nachstehende Auftragsvergaben beschlossen:

- Auftragserteilung für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 und die örtliche Bauleitung für den Bauabschnitt 2 Kläranlage Sulzach für den Anschluss an die Mischkanalisation Dürrwangen an das IB Miller, 90491 Nürnberg für 51.191,96 EUR (brutto)
- Verkauf öffentlicher kommunaler Leerrohre „Am Steinhard“ an die Telekom Deutschland GmbH zum Kaufpreis i.H.v. 12.812,51 EUR

Beschluss:

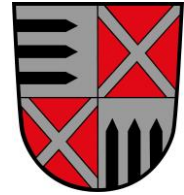
zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Glasfaser Halsbach und Dürrwangen

Asphaltierungsarbeiten Halsbach:

1. Bürgermeister Konsolke informiert über den aktuellen Sachstand zu den Asphaltierungsarbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus in Halsbach. Die Übergänge sind, mit Ausnahme des Bereichs gegenüber dem Feuerwehrhaus, in Ordnung. Die weiteren Arbeiten stocken



derzeit noch. Die SD Fiber ist weiterhin dabei, einen Termin mit dem ausführenden Betrieb abzustimmen. Zum Weiherweg in Halsbach ergibt sich derselbe Sachstand. Auch hier steht die weitere Abstimmung mit dem ausführenden Betrieb noch aus.

In Dürrewangen laufen die Arbeiten soweit planmäßig. Teilweise erfolgen die Ankündigungen der Arbeiten jedoch sehr kurzfristig.

TOP 9.2 Förderbescheid RZWas

1. Bürgermeister Konsolke informiert, dass das Wasserwirtschaftsamt einen Bewilligungsbescheid für das Sanierungs- und Strukturkonzept zur Abwasserentsorgung erlassen hat. Die bewilligte Förderung beträgt 27.990,47 €.

TOP 9.3 Dorferneuerung Neuses

1. Bürgermeister Konsolke informiert, dass für die Dorferneuerung Neuses vom Amt für Ländliche Entwicklung der Hinweis eingegangen ist, dass bei erfolgreicher Absolvierung der nun anstehenden Schlusspräsentation zugleich die sogenannte Aufklärungsversammlung zur Verfahrenseröffnung der Dorferneuerung Neuses 2 stattfinden wird. Der Termin findet am Mittwoch, 22.07.2026, um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Flinsberg statt. Der zuständige Abteilungsleiter, Herr Steinbrecher, wird die Einleitung des Verfahrens übernehmen.

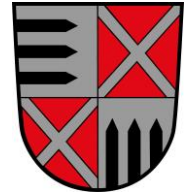
TOP 9.4 Verkehrsschau 2026

1. Bürgermeister Konsolke informiert, dass am 23.06.2026 die Verkehrsschau 2026 stattgefunden hat. Hierbei wurden insgesamt 17 Stellen im Gemeindegebiet angefahren. Aktuell erfolgt die Protokollierung in Abstimmung mit der Polizei, einschließlich der entsprechenden Empfehlungen. Im Anschluss daran wird eine Vorstellung im Gemeinderat erfolgen. Bereits am 10.06.2026 hat eine erste Abstimmung mit der Polizei zur Parksituation in der Hesselbergsiedlung stattgefunden. Die Protokollierung einschließlich der Empfehlungen der Polizei erfolgt zeitgleich mit der Verkehrsschau.

TOP 9.5 Anträge v. Sandra Strobel; Dorfschwester u. Einrichtung Gemüsegarten auf Schulgelände

1. Bürgermeister Konsolke informiert, dass MGRin Sandra Strobel am 22.06.2026 ihre Überlegungen zur möglichen Einführung einer „Dorfschwester“ übergeben hat. Die Verwaltung wird die Ausarbeitung gemeinsam mit MGRin Strobel weiter prüfen und dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit vorstellen. Über mögliche Zwischenergebnisse kann bei Bedarf bereits vorab informiert werden.

Darüber hinaus hat MGRin Strobel Ideen zur Einrichtung eines Gemüsegartens auf dem Schulgelände eingebracht. Ziel des Projekts ist es, den Schülerinnen und Schülern praktische Naturerfahrungen zu ermöglichen und ihnen den Anbau von Gemüse näherzubringen. Die weiteren Schritte werden von der Verwaltung gemeinsam mit MGRin Strobel erarbeitet.



TOP 9.6 Ortssprecher Sulzach

1. Bürgermeister Konsolke informiert, dass bislang drei mögliche Kandidaten für das Amt des Ortssprechers Sulzach angesprochen wurden. Diese haben jedoch alle abgelehnt. Weitere Gespräche sind geplant.

TOP 9.7 Grundschule Dürrwangen

1. Bürgermeister Konsolke informiert, dass das Gerüst an der Schule Ende vergangener Woche abgebaut worden ist. Zuvor wurde noch eine Reinigung der Fassade vorgenommen. Zum Fenster der Mittagsbetreuung teilt er mit, dass der Scheibentausch für Samstag, 20.06.2026, vorgesehen war. Die neuen Scheiben waren jedoch 5 cm zu kurz, sodass ein neuer Termin erforderlich ist.

TOP 9.8 Hydrant Feuerwehrhaus Dürrwangen

1. Bürgermeister Konsolke informiert, dass der Hydrant am Feuerwehrhaus Dürrwangen nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter und Wasserwart Andreas Lehr nicht defekt ist. Der Hydrant lässt sich lediglich etwas schwer bedienen. Vermutlich ist deshalb keine Kontaktaufnahme der Feuerwehr mit der Verwaltung erfolgt. Bürgermeister Konsolke bittet nochmals darum, derartige Informationen künftig umgehend an die Verwaltung weiterzugeben und nicht bis zur nächsten Sitzung abzuwarten.

TOP 9.9 Termine

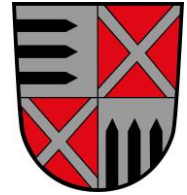
1. Bürgermeister Konsolke gibt folgende Termine bekannt:
10.07.2026, 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr: Blutspenden
11.07.2026, 18:00 Uhr: Serenade am Marktplatz
12.07.2026, 10:15 Uhr: Gottesdienst, anschließend Pfarr- und Marktfest
07.08.2026, 18:30 Uhr: Sitzung des Marktgemeinderates

TOP 9.10 Pius Rosenecker; sportliche Erfolge

1. Bürgermeister Konsolke informiert, dass der Haslacher Gemeindebürger Pius Rosenecker bei den Junioren-Weltmeisterschaften der Flintenschützen in Suhl einen hervorragenden 9. Platz erreicht hat und damit bester deutscher Starter war. Auch im Mixed-Wettbewerb verpasste er gemeinsam mit Karla Riehmnn nur knapp den Finaleinzug. Pius Rosenecker soll zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen und dort besonders geehrt werden.

TOP 10 Sonstiges

Fehlanzeige



Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke